

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016014/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 25.02.2016 TOP: 2.13
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016014/3
	Az.:	erstellt am: 18.01.2016

Betreff

Kostenspaltung Straßenentwässerung für die Wolfgangstraße (Bernburger Straße bis Fasanerieallee) in Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.02.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	10.02.2016	laut BV
2	16.02.2016: Hauptausschuss	16.02.2016	laut BV
3	25.02.2016: Stadtrat	25.02.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, die der Stadt Köthen (Anhalt) für den Ausbau der Straßenentwässerung in der Wolfgangstraße (Bernburger Straße bis Fasanerieallee) in Köthen (Anhalt) entstandenen Aufwendungen gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.10.1991 in der Fassung der 12. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 31.03.2012, abzuspalten.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Abwasserverband Köthen führte im 1. Halbjahr 2014 Baumaßnahmen an den Entwässerungseinrichtungen in der Wolfgangstraße (Bernburger Straße bis Fasanerieallee) in Köthen (Anhalt) durch, wobei der vorhandene und verschlissene Mischwasserkanal in diesem Bereich mittels des Inliner-Verfahrens erneuert wurde. Diese durchgeführte Baumaßnahme erfüllt den Tatbestand der Erneuerung.

Der Abwasserverband Köthen hat seine Forderungen zu dieser oben dargestellten Baumaßnahme in der Wolfgangstraße (Bernburger Straße bis Fasanerieallee) gegenüber der Stadt Köthen (Anhalt) zwischenzeitlich geltend gemacht. Da es sich hierbei um Aufwendungen handelt, die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenentwässerungseinrichtung entstanden sind, ergibt sich hieraus die Verpflichtung, gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG-LSA in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) (nachfolgend SBS genannt) vom 02.11.1991 in der Fassung der 12. Nachtragssatzung vom 31.03.2012 Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Wolfgangstraße (Bernburger Straße bis Fasanerieallee) wurde gemäß der SBS als Hupterschließungsstraße klassifiziert. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2e SBS beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung für Hupterschließungsstraßen 40 %. Unter Zugrundelegung der gesamten beitragspflichtigen Fläche der Wolfgangstraße (Bernburger Straße bis Fasanerieallee) errechnet sich somit ein endgültiger Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Teileinrichtung Straßenentwässerung in Höhe von **0,28 Euro/m²** modifizierte Grundstücksfläche. Um diese Beitragserhebung zu realisieren, ist es erforderlich, die Teileinrichtung Straßenentwässerung von den übrigen Teileinrichtungen wie z. B. Fahrbahn und Gehweg gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS abzuspalten. Diese vorgenannten Teileinrichtungen wurden bereits in den Jahren 1995/1996 grundhaft ausgebaut. Die Beitragserhebung dafür erfolgte im Oktober 1999. Der Abwasserverband sah auf der Grundlage der vorhandenen damaligen Erkenntnisse zum Zustand des in diesem Bereich vorhandenen Mischwasserkanals keine Notwendigkeit einer Sanierung. Mit dem grundhaften Straßenausbau wurden daher nur neue Straßenabläufe und Anschlussleitungen hergestellt, an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen und an das neue Straßenniveau angeglichen.

Mit der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht für die durchgeführte Baumaßnahme an der Teileinrichtung Straßenentwässerung in der Wolfgangstraße (Bernburger Straße bis Fasanerieallee) mit Veröffentlichung des Beschlusses über die Kostenspaltung.

Es besteht dann die Möglichkeit, die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer der Wolfgangstraße (Bernburger Straße bis Fasanerieallee) noch in diesem Jahr zu einem endgültigen Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Teileinrichtung Straßenentwässerung heranzuziehen und eine Einnahme für die Stadt Köthen (Anhalt) von insgesamt ca. 5.300 Euro zu erzielen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Teileinrichtung Straßenentwässerung an der öffentlichen Verkehrsanlage Wolfgangstraße (Bernburger Straße bis Fasanerieallee) in Köthen (Anhalt) gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS abzuspalten.

